

## Vertrag über ambulante pflegerische Leistungen

Zwischen

und dem Pflegedienst

Anrede  
Vorname Name  
Strasse

PLZ Ort

(– im folgenden "Kunde" –)

Häusliche Krankenpflege Wagschal GmbH  
Kölner Landstr. 115

40591 Düsseldorf

(– im folgenden "Pflegedienst" –)

Leistungsempfänger:

Leistungsbeginn

**Leistungsort:** (falls von obiger Adresse des Kunden abweichend)

wird folgender Pflegevertrag als Dienstvertrag vereinbart

### Allgemeines

Der Pflegedienst erbringt für den Kunden

- Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI
- und/oder Leistungen der Krankenversicherung nach SGB V

Die Leistungen werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der oben genannten Häuslichkeit des Kunden erbracht (Leistungsort).

Der Pflegedienst ist durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI sowie durch Rahmenvertrag nach § 132a Abs. 2 SGB V zugelassen und kann entsprechend mit den gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen von ihnen bewilligte Leistungen abrechnen. Die geltenden Verträge zwischen dem Pflegedienst und den gesetzlichen Kostenträgern unter Einschluss der Entgeltverzeichnisse können vom Kunden jederzeit eingesehen werden.

### 1. Leistungsumfang und Vergütungsregelung nach dem SGB XI

**1.1** Der Pflegedienst ist gesetzlich verpflichtet, beim Kunden einen Erstbesuch durchzuführen. Der Dienst erfasst die für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, informiert den Kunden über das Leistungs- und Vergütungssystem und berät bei der Auswahl geeigneter Leistungen nach dem SGB XI sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung. Der Leistungskomplex des Erstbesuchs kann vom Pflegedienst nach Maßgabe der mit den Pflegekassen geschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgerechnet werden.

**1.2** Die Leistungen der häuslichen Pflegehilfe gemäß § 36 SGB XI und deren Vergütungen ergeben sich dem Grunde nach aus der vom Pflegedienst mit den Pflegekassen geschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung.

In der Leistungsvereinbarung sind die körperbezogenen Pflegemaßnahmen, die pflegerischen Be-

treuungsmaßnahmen, die Hilfen bei der Haushaltsführung und sonstige Leistungen im Sinne von § 89 Abs. 3 S. 1 SGB XI aufgeführt. Der Kunde entscheidet über die Zusammenstellung der Leistungen.

**1.3** Der Pflegedienst unterrichtet den Kunden vor Vertragsschluss in der Regel schriftlich über die voraussichtlichen Kosten. Hierzu erstellt er über Art, Inhalt und Umfang der von ihm gegenüber dem Kunden zu erbringenden Leistungen einen individuellen Kostenvoranschlag. Aus diesem ergeben sich auch die bei Inanspruchnahme dieser Leistungen vom Kunden zu tragenden Eigenanteile. Mit Unterzeichnung des Kostenvoranschlags durch den Pflegedienst und den Kunden bzw. dessen Vertreter wird dieser Vertragsbestandteil.

Der Kostenvoranschlag enthält als Teil der Pflegevergütung einen Betrag zur Finanzierung einer vom Pflegedienst an das Land zu entrichtenden Umlage für die Ausbildung in der Altenpflege (§ 82a Abs. 3 SGB XI). Dieser Betrag wird nach der Vereinbarung zwischen dem Pflegedienst und den Pflegekassen mit 0,00501 € (Jahr 2017) je Abrechnungspunkt bei Vergütung nach Leistungskomplexen berechnet.

**1.4** Änderungen der Leistungen oder ihres Umfangs können jederzeit einvernehmlich vereinbart werden. Solche Vereinbarungen können insbesondere dann notwendig sein, wenn kurzfristig, etwa aufgrund einer akuten Änderung des Gesundheitszustandes, Erweiterungen des Leistungsumfangs erforderlich werden.

**1.5** Der Pflegedienst unterrichtet den Kunden bei jeder wesentlichen Veränderung unverzüglich erneut in der Regel schriftlich über die voraussichtlichen Kosten.

Eine wesentliche Veränderung liegt insbesondere vor,

- wenn der Pflegedienst Kenntnis von einer Änderung des Pflegegrades des Kunden erlangt;
- wenn der Kunde den Pflegedienst nicht nur kurzfristig, sondern planbar für eine nicht unerhebliche Dauer mit geänderten Leistungen oder einem geänderten Leistungsumfang beauftragt.

## **2. Leistungen und Vergütungen häuslicher Krankenpflege**

**2.1** Die Leistungen des SGB V und deren Vergütungen ergeben sich dem Grunde nach aus der vom Pflegedienst mit der Krankenkasse des Kunden geschlossenen Vergütungsvereinbarung. Die vertragsärztlich verordneten Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V werden mit der auf der Rückseite dieser Verordnung vorgesehenen Unterschrift des Kunden jeweils Bestandteil des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs.

**2.2** Für nicht gesetzlich krankenversicherte Kunden, die ärztlich verordnete Leistungen der häuslichen Krankenpflege in Anspruch nehmen, ergeben sich die Vergütungen dieser Leistungen aus einem Kostenvoranschlag, den der Pflegedienst unverzüglich aushändigt. Mit Unterzeichnung des Kostenvoranschlags durch den Pflegedienst und den Kunden bzw. dessen Vertreter wird dieser Vertragsbestandteil.

**2.3** Bewilligt die gesetzliche Krankenkasse ärztlich verordnete Leistungen nicht und will der Kunde diese dennoch in Anspruch nehmen, erstellt der Pflegedienst einen Kostenvoranschlag für diese Leistungen auf Basis der zwischen der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse und dem Pflegedienst vertraglich vereinbarten Vergütung. Nr. **2.2** S. 2 gilt entsprechend.

## **3. Andere Leistungen**

**3.1** Zusätzliche vom Kunden abgerufene Einsätze, für die kein Kostenträger eintritt, hat er selbst zu bezahlen. Dafür wird eine Vergütung von 30,00 € für die erste halbe Stunde und für jede weitere Minute eine Vergütung von 1,00 € vereinbart. An- und Abfahrtszeiten werden der Einsatzzeit zugerechnet. Der Pflegedienst erstellt hierüber einen Kostenvoranschlag. Mit Unterzeichnung des Kostenvoranschlags durch den Pflegedienst und den Kunden bzw. dessen Vertreter wird dieser Vertragsbestandteil. Bei notfallmäßiger Erbringung solcher Leistung kommt der Vertrag auch durch mündliches Einverständnis zustande.

**3.2** Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII und deren Vergütungen ergeben sich dem Grunde nach aus der vom Pflegedienst mit den Pflegekassen bzw. dem Sozialhilfeträger geschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung. Will der Kunde Leistungen des Pflegedienstes als Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII zulasten des Trägers der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, werden diese, soweit sie vom Pflegedienst neben

Leistungen nach dem SGB XI erbracht werden sollen, im Kostenvoranschlag nach Nr. 1.3 ausgewiesen.

#### 4. Mitwirkungspflichten und Annahmeverzug

**4.1** Leistungen zu Lasten der Kranken- oder Pflegekasse sowie eines Sozialhilfeträgers setzen eine Mitwirkung des Kunden als Versicherten voraus. Der Kunde wird die erforderlichen Anträge gegenüber den Kostenträgern stellen und – soweit aus ärztlicher Sicht erforderlich – Verordnungen zur häuslichen Krankenpflege entgegennehmen und an den Pflegedienst weiterleiten. Der Pflegedienst wird den Leistungsempfänger bei der Inanspruchnahme der genannten Leistungen durch Beratung unterstützen. Der Kunde verpflichtet sich, dem Pflegedienst mitzuteilen, wenn wesentliche Umstände eintreten, die seine sonstige Pflege und Betreuung nicht mehr als gewährleistet erscheinen lassen, z. B. bei Erkrankung der sonstigen Pflegepersonen.

**4.2** Die erbrachten Leistungen werden vom Pflegedienst in geeigneter Form aufgezeichnet und vom Kunden oder dessen Vertreter gegengezeichnet (Leistungsnachweis). Die Abrechnung erfolgt anhand der Leistungsnachweise. Dem Kunden ist jederzeit die Einsichtnahme in die Leistungsnachweise möglich.

**4.3** Grundlage der Abrechnung sind die tatsächlich vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen.

Bietet der Pflegedienst dem Kunden am Leistungs-ort eine vereinbarte Leistung an, die er aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nimmt (Annahmeverzug), kann der Pflegedienst vom Kunden die Vergütung für die vereinbarte Leistung auch verlangen, soweit diese nicht in Anspruch genommen wurde, jedoch nur unter Anrechnung dessen, was der Pflegedienst durch die Nichtinanspruchnahme bzw. durch einen anderweitigen Einsatz des Personals erzielt.

**4.4** Wird ein vereinbarter Einsatz des Pflegedienstes, der aus vom Kunden zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt abgesagt, kann der Pflegedienst vom Kunden die für den Einsatz vereinbarte Vergütung verlangen, jedoch nur unter Anrechnung dessen, was er durch den Wegfall des geplanten Einsatzes bzw. durch einen anderweitigen

Einsatz des Personals erzielt.

**4.5** Erfolgt gar keine Absage und kommt es so zu einer Anfahrt, ohne dass die Pflegekraft den Einsatz ausführen kann, wird die Anfahrt mit 5,00 € berechnet.

**4.6** Der Pflegedienst weist darauf hin, dass Vergütungsansprüche nach Nr. 4.3 bis 4.5 vom Kunden selbst und nicht von einem gesetzlichen Kostenträger zu begleichen sind.

#### 5. Rechnungsstellung und Zahlungsweise

**5.1** Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel kalendermonatlich, und zwar am Beginn des Monats für den Vormonat.

**5.2** Folgende Leistungen werden vom Pflegedienst unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Kostenträger abgerechnet:

- Sachleistungen der Pflegeversicherung;
- Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII;
- bewilligte Sachleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

**5.3** Folgende Leistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt und hat dieser selbst zu bezahlen:

- verbleibende Eigenanteile für die Leistungen der Pflegeversicherung;
- Leistungen der häuslichen Krankenpflege, soweit der Kunde nicht gesetzlich krankenversichert ist oder die Leistung nicht bewilligt, aber aufgrund ärztlicher Anordnung weiterhin in Anspruch genommen wurden;
- Leistungen nach Nr. 3., soweit diese nicht mit dem Träger der Sozialhilfe abgerechnet werden können.

**5.4** Rechnungen, die der Kunde hiernach selbst zu zahlen hat, sind innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Die Zahlung der Rechnung erfolgt durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto. Erteilt der Kunde dem Pflegedienst ein SEPA-Lastschriftmandat, erhält dieser mit der Rechnung mindestens 14 Tage vor dem Termin des Einzugs

eine Vorabinformation zum Lastschriftzug.

## 6. Entgelterhöhungen

**6.1** Die Erhöhung von Entgelten ist zulässig, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert hat und das erhöhte Entgelt angemessen ist. Die Entgelterhöhung kann durch einseitige Erklärung des Pflegedienstes erfolgen.

**6.2** Dem Kunden gegenüber ist die beabsichtigte bezifferte Erhöhung der für die Leistungen nach diesem Vertrag vereinbarten Entgelte spätestens zwei Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Dies gilt nicht für Leistungen der häuslichen Krankenpflege, die der Pflegedienst unmittelbar gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse abrechnen kann.

**6.3** Im Falle einer Entgelterhöhung kündigt der Pflegedienst dem Kunden auf Wunsch einen an die Erhöhung angepassten Kostenvoranschlag aus.

## 7. Dokumentation

Der Pflegedienst führt eine Pflegedokumentation. Die Pflegedokumentation ist Eigentum des Pflegedienstes. Sie verbleibt während der Pflege beim Kunden, es sei denn, ihre sichere Aufbewahrung ist dort nicht gewährleistet. Nach Beendigung der Pflege verbleibt sie beim Pflegedienst.

## 8. Datenschutz und Schweigepflicht

**8.1** Der Pflegedienst hat seine Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht im Sinne von § 203 StGB sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Der Kunde willigt darin ein, dass seine personenbezogenen Daten maschinell gespeichert und, soweit es zur Durchführung der Abrechnung erforderlich ist, an den Kostenträger und gegebenenfalls dessen Abrechnungsstelle übermittelt werden. Er willigt ferner ein, dass seine Gesundheitsdaten mit dem behandelnden Arzt besprochen werden dürfen. An sonstige Therapeuten, stationäre Einrichtungen, MDK oder Krankenkassen etc. dürfen Gesundheitsdaten nur mit besonderer ausdrücklicher Zustimmung des Kunden übermittelt werden.

**8.2** Der Kunde verpflichtet sich, die behandelnden

Ärzte gegenüber den Mitarbeitern des Pflegedienstes von der Schweigepflicht im erforderlichen Umfang zu entbinden.

**8.3** Der Kunde nimmt zur Kenntnis und willigt ein, dass im Rahmen der Wartung des vom Pflegedienst genutzten Patientenverwaltungsprogrammes der mit der Wartung Beauftragte Kenntnisse von patientenbezogenen Daten erhalten kann. Der Beauftragte hat sich schriftlich zur Einhaltung der Schweigepflicht verpflichtet.

**8.4** Die vorgenannten Einwilligungen kann der Kunde ganz oder teilweise jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen.

## 9. Beendigung des Vertrages

(1) Der Vertrag endet mit Kündigung oder Tod des pflegebedürftigen Kunden. Bei vorübergehendem stationären Aufenthalt (Kurzzeitpflege, Krankenhaus, Rehabilitationseinrichtung etc.) ruht der Vertrag. Der Kunde kann diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen fristlos kündigen.

(2) Der Pflegedienst kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Er weist dem Kunden auf dessen Wunsch einen anderen Pflegedienst, der bereit ist, die Pflege innerhalb dieser zwei Wochen zu übernehmen, nach (§ 627 BGB). Ist dies nicht möglich, verlängert sich die Kündigungsfrist automatisch auf insgesamt vier Wochen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 10. Haftung

Der Pflegedienst haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

## 11. Schriftform/Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im übrigen unberührt.

**12. Besonderes**

- Haustürschlüssel
- Wohnungsschlüssel

Abschießverfügung

(z.B. besondere Wünsche des Kunden oder der Angehörigen / eigenständige Zutrittsberechtigung / Aushändigung der Wohnungsschlüssel)

**13. Widerruf des Pflegeauftrages**

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Pflegevertrag zu kündigen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, so haben Sie für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen Wertersatz in Höhe der vereinbarten Vergütung zu leisten, da wir ausdrücklich beauftragt wurden, mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

**14. Vertragsaushändigung/ Unterschriften**

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages nebst sämtlichen Anlagen.

Düsseldorf, 11.04.2017

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Pflegedienst

Düsseldorf, 11.04.2017

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden –  
ggf. gesetzlicher Vertreter/Betreuer

**15. Anlagen**

- Kostenvoranschlag
- Leistungs-/ Vergütungsvereinbarungen SGB V/ SGB XI

-----  
An die Häusliche Krankenpflege Wagschal GmbH  
Kölner Landstr. 115  
40591 Düsseldorf  
info@wagschal.de

Hiermit widerrufe ich \_\_\_\_\_ (Name des Widerrufenden) den von mir angeschlossenen Vertrag über die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung:

Name des Kunden	
Strasse	
PLZ	
Wohnort	Düsseldorf

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (nur nötig bei Mitteilungen auf Papier)

\_\_\_\_\_  
Datum

**SEPA-Lastschriftmandat**

Name & Anschrift des Zahlungsempfängers Häusliche Krankenpflege Wagschal GmbH  
Kölner Landstr. 115  
40591 Düsseldorf  
Deutschland

Gläubiger Identifikationsnummer DE91ZZZ00001052333

Mandatsreferenz (wird von der Häuslichen  
Krankenpflege Wagschal GmbH) ausgefüllt)

Patientennummer: \_\_\_\_\_

Ich/Wir ermächtige (A) den Zahlungsempfänger Häusliche Krankenpflege Wagschal GmbH Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Häusliche Krankenpflege Wagschal GmbH auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlungen

Name & Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl/ Ort \_\_\_\_\_

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) \_\_\_\_\_

BIC des Zahlungspflichtigen (8 oder 10 Stellen) \_\_\_\_\_

Ort/ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Zahlungspflichtigen \_\_\_\_\_

**>>>> Sie können diese Vereinbarung jederzeit widerrufen <<<<**